





Anzeige

rga. Online

REMSCHIEDER
GENERAL-ANZEIGER

IIII Archiv / Remscheid

Artikel vom: 09.10.2007

Artikel drucken Fenster schließen 

Richtfest beim Betreuten Wohnen

(acs). "Ein anonymes Mietshaus in der Stadt zu bewohnen wäre ihr Untergang", sagt Bernd Steinhoff, Leiter des Lenneper Augusta-Hardt-Heims. Er meint damit die psychisch kranken Menschen, die derzeit noch im Augusta-Hardt-Heim in Lennep untergebracht sind. "Für sie haben wir eine Alternative geschaffen.

Unsere ehemaligen Bewohner können hier selbstständig leben, die Betreuung im Heim aber dennoch weiter nutzen", betonte Steinhoff gestern beim Richtfest für das neue Wohnhaus in der Rotdornallee.

Zehn Einzelpersonen und ein Pärchen sollen nach Fertigstellung des Gebäudes im Sommer 2008 dort einziehen. "Es gibt schon eine kleine Warteliste", verriet Steinhoff. Fest vergeben sind die Wohnungen noch nicht.

Die Patienten, die dort einziehen, sollen ein Höchstmaß an Selbstständigkeit wiedergewinnen. "Jeder kann selbst entscheiden, wieviel Heim-Betreuung er weiterhin in Anspruch nimmt", erklärte Steinhoff das Prinzip. Dazu zählen beispielsweise Ergotherapie, Freizeitangebote und Tipps für den Alltag.

Rund eine Million Euro taxiert Architekt Friedhelm Reska als Gesamtkosten für das Gebäude. "Eine Summe, die sich auszahlen wird", ist Bernd Steinhoff überzeugt. Mit dem Konzept des ambulant-betreuten Wohnens für psychisch kranke Menschen fungiert das Augusta-Hardt-Heim als Vorreiter in der Umgebung.

"Wir sind aber überzeugt, dass mit dem Angebot auch die Nachfrage steigt", mutmaßt Steinhoff. "Und vielleicht ziehen schon bald andere Einrichtungen nach."

© rga-online

Soweit das Urheberrecht keine abweichenden Regelungen trifft, stehen sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an den Publikationen, Beiträgen und Abbildungen der J. F. Ziegler KG zu. Die Vervielfältigung oder Verbreitung der Beiträge und Abbildungen, auch in elektronischer Form, ist zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages nicht zulässig und unter Umständen strafbar.